

Unterrichtung**durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages****Veröffentlichung von Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen (§ 25 Absatz 3 Satz 3 Parteiengesetz)**

Gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Parteiengesetzes sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen und von diesem unter Angabe des Zuwenders zeitnah als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

Am 19. Februar sowie am 4. und 5. März 2013 sind folgende Zuwendungen angezeigt und daraufhin unmittelbar im Internet veröffentlicht worden:

Partei	Spende	Spender	Eingang der Spende	Eingang der Anzeige
Kurzbezeichnung	€	Name, Anschrift	Datum	Datum
FDP	69 081,24	Bayerische MotorenWerke AG Petuelring 130 80809 München	19.02.2013	19.02.2013
SPD	107 376,06	Bayerische MotorenWerke AG Petuelring 130 80809 München	04.03.2013	04.03.2013
CSU	143 817,65	Bayerische MotorenWerke AG Petuelring 130 80809 München	05.03.2013	05.03.2013

Es handelt sich jeweils um kostenlose Fahrzeugüberlassungen im Jahr 2012, deren Wert (einschließlich Mehrwertsteuer) die Bayerische Motoren Werke AG den Parteien im Februar und März 2013 schriftlich mitgeteilt hat.

Dr. Norbert Lammert

